

# Bestuhlungs- und Rettungswegepplan

## Erd- geschoss



Sollten Rollstuhlbenuer diese Räumlichkeit besuchen:



Die tatsächliche Besucheranzahl beträgt 356 Sitzplätze. Davon müssen 1% ( $\approx$  2 Plätze) für Rollstuhlbenuer vorgesehen werden.  
1 Rollstuhlplatz  $\approx$  2 Sitzplätze, d.h. in diesem Fall, dass für 4 Rollstuhlbenuer 8 Sitzplätze vorgehalten werden müssen.  
Diese Plätze müssen auf ebenen Standflächen sein. Ihnen sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbenuer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.

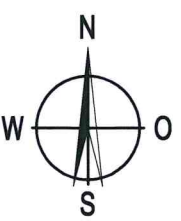
### Allgemeine Hinweise:

Der Bestuhlungsplan entspricht der Versammlungsstättenverordnung Stand: 28.04.2004. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, in dem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales, müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Das Foyer ist möglichst brandlastentfrei zu halten.

### Besondere Hinweise:

Anordnung ohne Stuhlreihenverhöhung, Hubpodeste in Parkposition, ohne Geländer.  
Genehmigt:

Landratsamt Emmendingen, Datum:



Bestuhlungsart: Musikverein - Jahreskonzert - V4

Maßgebende Besucheranzahl: 356 Personen



Standort



Nolausgang mit  
Richtungsangabe



Fluchtweg

Objekt: Nimberrhale, 79331 Nimberr

Gebäude: Meinzweckhale

Stand: April 2016

Stockwerk: Erdgeschoss

Plan-Nr.: 21-03-Nimberrhale

www.bfb-ringwald.de

Büro Gäulden 07032 91365-0

Büro Herbolzheim 07643 93121-0

Organisatorischer Brandschutz

Facility-Management-Services

Ringwald